

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2022

Inhalt

1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2008 bis 2019
3. Haushalt 2020 (Planung und Jahresabschluss)
4. Haushalt 2021
5. Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2022
 - a) Generelle Situationsbeschreibung
 - b) Strukturelle Änderungen
 - c) Gesamtergebnisplan 2022 sowie Folgejahre
 - d) Investitionen 2022
 - e) Schuldenstand
 - f) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen
 - g) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach



1. Aufbau des Haushalts der Stadt Bergisch Gladbach

Seit dem 01. Januar 2008 hat die Stadt Bergisch Gladbach ihren Haushalt auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Das NKF besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten:

- der Bilanz,
- dem Ergebnisplan und
- dem Finanzplan

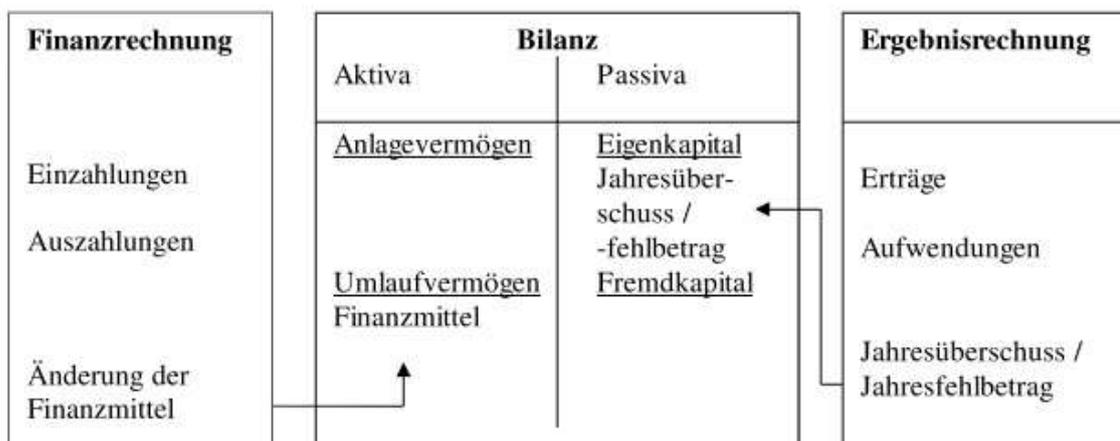
Die **Bilanz** liefert zum Bilanzstichtag ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Auf der Aktivseite wird das städtische Vermögen bilanziert. Es handelt sich also um eine Dokumentation der Kapitalverwendung (*Wie ist das Kapital angelegt?*). Auf der Passivseite werden die städtischen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital dargestellt. Dokumentiert wird also die Finanzierung des Vermögens und somit die Mittelherkunft (*Wie ist das Vermögen finanziert?*).

Der aktuellste geprüfte **Jahresabschluss** 2019 wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 23.06.2021 beraten und vom Rat in seiner Sitzung am 01.07.2021 festgestellt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ist fertiggestellt und wird zurzeit geprüft. Die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ist für den 06.12.2021 und die Feststellung für die Ratssitzung am 14.12.2021 vorgesehen.

Der **Gesamtergebnisplan** umfasst die Aufwendungen (*jahresbezogener Ressourcenverbrauch einschließlich Abschreibungen*) und die Erträge (*jahresbezogene Ressourcenzuwächse*). Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Aus ihm ergibt sich der geplante Jahresfehlbedarf bzw. ein eventueller Jahresüberschuss.

Der **Gesamtfinanzplan** dokumentiert die tatsächlichen Geldbewegungen (*Einzahlungen und Auszahlungen*) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Dort lässt sich auch die Veränderung des Finanzmittelbestandes ablesen.

Das Zusammenspiel der drei Komponenten des NKF lässt sich an folgendem Schaubild darstellen:



Nach § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Haushalt zudem in **Teilpläne** zu gliedern. Dies beinhaltet die Darstellung von Teilergebnisplänen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und Teilfinanzplänen für den investiven Bereich. In letzteren ist auch eine Einzelausweisung der Investitionsmaßnahmen enthalten, die oberhalb der nach § 4 Absatz 4 Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung durch den Rat festgelegten Wertgrenze von 50.000 Euro für mobile Vermögensgegenstände und 100.000 Euro für Baumaßnahmen liegen.

Verbindliche Mindestgliederung sind nach der Kommunalhaushaltsverordnung die sogenannten „Produktbereiche“. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat sich aber entschieden, den Haushalt detaillierter zu gliedern: Die Stadt plant ihren Haushalt daher auf der Ebene der **Produktgruppen**. Dies spiegelt sich auch in der Bezifferung der Produktgruppen wieder: dem zweistelligen Produktbereich folgt die dreistellige Produktgruppe. *Beispiel: 01.110 Produktgruppe Organisations- und Personalmanagement.*

Für jede Produktgruppe sind **Produktgruppenverantwortliche** - in der Regel der verantwortliche Beigeordnete und die jeweils zuständige Fachbereichsleitung- benannt. Die Darstellung wurde mit dem Haushaltsplan 2022 an die neuen Verantwortlichkeiten (weiteres Dezernat, zusätzliche Fachbereiche etc.) angepasst.

So ist weitgehend eine Kongruenz von Haushaltsgliederung und organisatorischer Verantwortung erreicht worden. Auch die Zuordnung zum verantwortlichen Fachbereich ergibt sich aus der Produktgruppenziffer: am obigen Beispiel verdeutlicht: *01.110 Produktgruppe des Fachbereichs 1.*

Für jede Produktgruppe ist gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung ein **Budget** gebildet. Das heißt, Erträge und Aufwendungen wurden zu einem Budget verknüpft, bei dem lediglich die Gesamtsummen für verbindlich erklärt wurden. Dies gilt auch für die investiven Ein- und Auszahlungen der Produktgruppe. Dies ermöglicht eine flexiblere Mittelbewirtschaftung durch die Produktgruppenverantwortlichen. Von der Produktgruppenbudgetierung sind zentral bewirtschaftete Aufwendungen ausgenommen. Dies sind zum Beispiel Personal- und Versorgungsaufwendungen, zentral bewirtschaftete Sachaufwendungen, Abschreibungen etc. . Diese bilden jeweils über den gesamten Haushalt ein eigenes Budget.

In den Produktgruppen-Teilplänen sind die Erträge und Aufwendungen bzw. investiven Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert nach Arten (Zusammenfassung mehrerer Sachkonten) dargestellt. Einzelne Konten sind hieraus nicht ersichtlich. Auf die wesentlichen Konten wird daher zusätzlich in der Erläuterungsspalte der Teilpläne eingegangen.

Die ausgewiesenen Berichtszeilen im Ergebnisplan werden hier kurz stichwortartig erläutert:

Erträge

| | |
|---|--|
| Steuern und ähnliche Abgaben | z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | Zuweisungen (insbes. von Bund und Land, z.B. Schlüsselzuweisungen) und Zuschüsse Dritter |
| Sonstige Transferleistungen | z.B. Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | Benutzungsgebühren (für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen) und Verwaltungsgebühren (für die Inanspruchnahme von öffentl. Leistungen und Amtshandlungen) |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | z.B. Verkaufserlöse sowie Mieten und Pachten |
| Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen | Ersatz für Aufwendungen. In der Regel liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. |



| | |
|-------------------------------------|--|
| Sonstige ordentliche Erträge | Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können; z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder etc. |
| Aktivierete Eigenleistungen | z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen etc. |
| Bestandsveränderungen | Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr |
| Finanzerträge | z.B. Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinsen |
| Außerordentliche Erträge | Erträge, die betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen. |

Aufwendungen

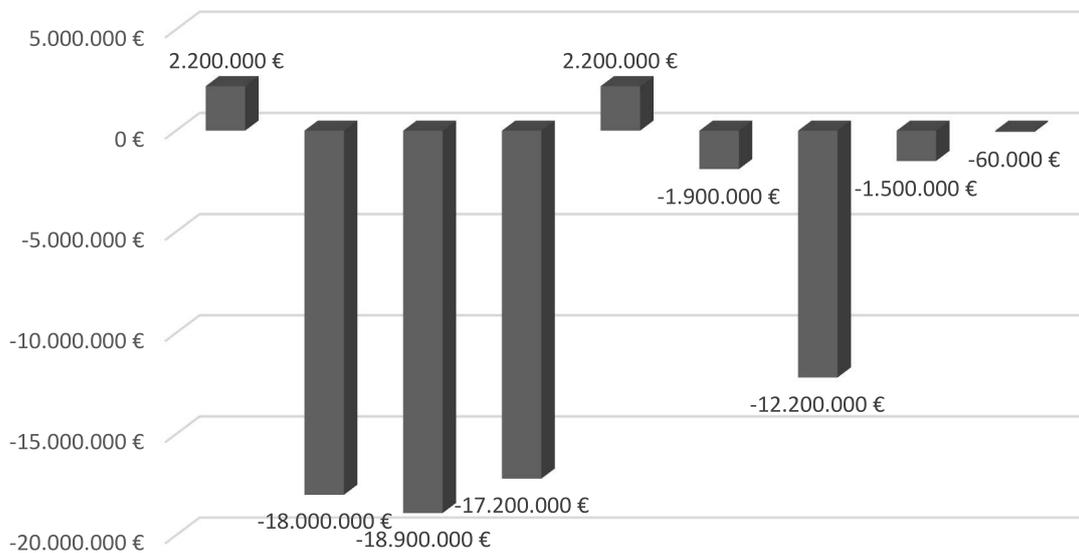
| | |
|--|--|
| Personalaufwendungen | Gehaltszahlungen (Besoldung, Vergütung, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben etc.) |
| Versorgungsaufwendungen | Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte (Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge etc.) |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | Aufwendungen für von Dritten empfangene Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand) |
| Bilanzielle Abschreibung | Planmäßige Verminderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens entsprechend ihrer Nutzungs- oder Leistungsdauer |
| Transferleistungen | z.B. Sozialleistungen, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | Alle Aufwendungen, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. z.B. Mieten und Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | z.B. Zinsen, Übernahme von Verlusten aus Beteiligungen |
| Außerordentliche Aufwendungen | Aufwendungen, die betriebsfremd oder außergewöhnlich anfallen |

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2008 bis 2019

Entwicklung 2008 bis 2016

Der Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2016 - mit lediglich zwei Ausnahmen in 2008 und 2012 - stets negative Rechnungsergebnisse. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum ein Eigenkapital in Höhe von rund 65,4 Millionen Euro verzehrt.

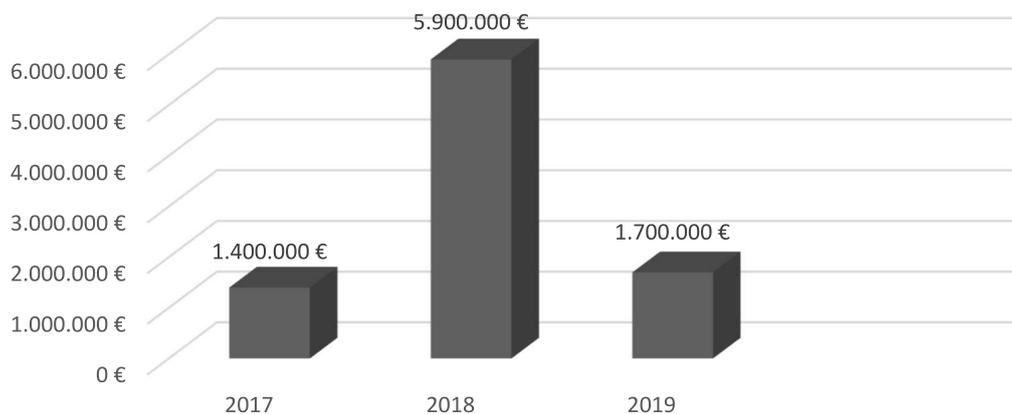
Eigenkapitalverzehr 2008 bis 2016



Entwicklung 2017 bis 2019

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2017, 2018 und 2019 wurden jeweils mit positivem Rechnungsergebnis abgeschlossen. 2017 kam es zu einem Überschuss von rd. 1,4 Millionen Euro, 2018 waren es rd. 5,9 Millionen Euro und 2019 rd. 1,7 Millionen Euro.

Ergebnisse 2017 bis 2019



In diesen Jahren war das Ergebnis deutlich besser als die Planung.

Die erhebliche Verbesserung in **2017** beruhte insbesondere auf **höheren Gewerbesteuererträgen** (rd. 6,5 Millionen Euro), der **Nachholung** der aufgrund eines **verspäteten Gewinnabführungsbeschlusses** in 2016 unterbliebenen Abführung vom Abwasserwerk (rd. 4,9 Millionen mehr als geplant), **verringertem Besoldungs- und**



Vergütungsaufwand (rd. 2,4 Millionen Euro) und der Weitergabe einer **Sonderauskehrung des Landschaftsverbands** durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (rd. 3,1 Millionen Euro).

Die Verbesserung in **2018** ergab sich im Wesentlichen durch **höhere Gewerbesteuererträge** (rd. 9,7 Millionen Euro), die **ertragswirksame Korrektur von Einzelwertberichtigungen** (rd. 3,9 Millionen Euro), deutlich **geringere Transferaufwendungen im Bereich Asyl und Integration** (rd. 3 Millionen Euro) und **höhere Kostenerstattungen** von anderen Trägern in der **Produktgruppe „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“** (rd. 2 Millionen Euro).

In **2019** kam es **sowohl bei den Erträgen** (Steuern +7,2 Millionen Euro, sonstige ordentliche Erträge +6,9 Millionen Euro) **als auch bei den Aufwendungen** (Transferaufwendungen -3,7 Millionen Euro, Sach- und Dienstleistungen -4,8 Millionen Euro und Personalaufwendungen – saldiert nach Gegenrechnung mit Ertragspositionen - -3,6 Millionen Euro) zu **deutlichen Verbesserungen**.

Die wesentliche Ursache für die Planabweichungen waren somit stets die besser als geplant ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen. Deren Höhe ist grundsätzlich nicht verlässlich absehbar. Daher empfiehlt es sich weiterhin eine vorsichtig optimistische Veranschlagung vorzunehmen. (Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde bereits von 36,5 Millionen Euro in 2016 auf 48 Millionen Euro in 2020 erhöht.) Auch die übrigen wesentlichen Abweichungen (u.a. Entwicklung im Flüchtlingsbereich, Veränderungen bei Gewinnabführungen, Verbesserungen bei der Kreisumlage), waren nicht vorhersehbar und damit nicht planbar. Die Ansätze wurden im Übrigen grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren auch an diese und weitere neue Erkenntnisse angepasst.

3. Haushalt 2020

Das zweite Jahr des Doppelhaushalts 2019 / 2020 wurde ausgeglichen geplant. Nach der Planung hätte sich ein Defizit von rund 23,6 Millionen Euro ergeben. Dieses konnte jedoch durch das *Schütt aus – hol zurück – Verfahren* (*siehe Erläuterungskasten) kompensiert werden. Im I. Nachtragshaushalt 2020, den der Rat am 10.12.2019 beschlossen hat, verringerte sich die Inanspruchnahme des *Schütt aus – hol zurück – Potenzials* geringfügig auf rund 22,8 Millionen Euro.

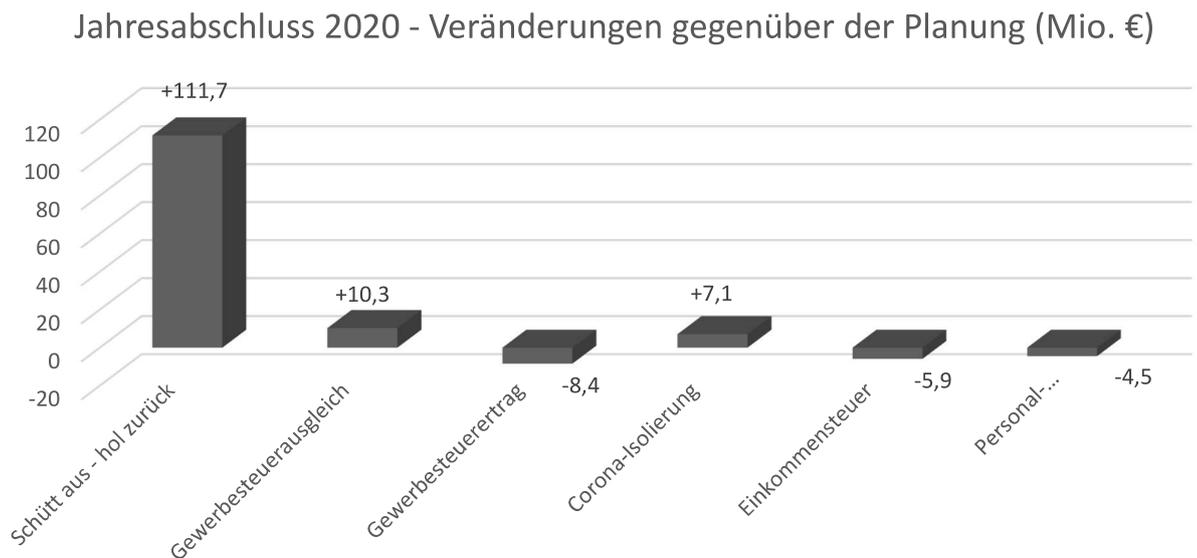
* Mit dem „*Schütt aus – hol zurück - Verfahren*“ werden Gewinne und stille Reserven aus städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen an den Kernhaushalt abgeführt und dann im Wege der Kapitalerhöhung dort wieder eingelegt. Dies bewirkt, dass der ausgeschüttete Betrag im Kernhaushalt erfolgswirksam verbucht werden kann, die Liquidität jedoch beim Ausschüttenden verbleibt. Das Verfahren ist vom Innenministerium und von der Gemeindeprüfungsanstalt anerkannt. Die Ausschüttungen erfolgten aus der Bäder GmbH und dem Abwasserwerk. Bei letzterem ist allerdings vorgesehen, dass es wie bisher bei der liquide erfolgten Gewinnausschüttung in dem vom Rat beschlossenen Ausmaß (5,8 Millionen Euro) bleibt und nur der verbleibende Gewinn über das „Schütt aus – hol zurück – Verfahren“ abgewickelt wird. Ferner werden auch Gewinne aus dem Stadtentwicklungsbetrieb (Anstalt öffentlichen Rechts) verwendet.

Bereits im Frühjahr 2020 zeichnete sich ab, dass sich die Haushaltsbewirtschaftung dramatisch anders darstellen würde. Ausgelöst durch die Corona – Virus – Pandemie brachen städtische Erträge erheblich ein und zusätzliche Aufwendungen zur Pandemiebekämpfung wurden erforderlich. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wurde vom Stadtkämmerer zum 30.06.2020 und 30.09.2020 über die finanzielle Situation informiert. Bund und Land Nordrhein-Westfalen haben im Dezember 2020 eine Ausgleichszahlung zur Kompensation der Ausfälle bei der Gewerbesteuer vorgenommen. Darüber hinaus hat das Land mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen...“ eine Grundlage dafür geschaffen, die verbleibende Belastung mittels des außerordentlichen Ergebnisses zu isolieren, in der Bilanz in einem gesonderten Posten zu aktivieren und dessen Auflösung in Form von linearer Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren vorzunehmen. (Aufgrund der derzeitigen Finanzplanungsdaten wird eine mögliche Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahr 2024 nicht in Erwägung gezogen.)

Aufgrund der Möglichkeiten der Coronaschaden - Isolierung und des Einsatzes des *Schütt aus – hol zurück – Potenzials* war absehbar, dass der Jahresabschluss 2020 ausgeglichen sein würde. Die Kommunalaufsicht hatte daher bereits im Laufe des Jahres 2020 die Erlaubnis erteilt, dass die Aufstellung des Haushalts 2021 ohne die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen konnte.

De facto schloss der Jahresabschluss 2020 mit einem Überschuss von rd. 126,4 Millionen Euro ab. Der wesentliche Grund für diesen Überschuss liegt darin, dass das komplette *Schütt aus – hol zurück – Potenzial* (Gewinne und stille Reserven aus Abwasserwerk, Bäder GmbH und Stadtentwicklungsbetrieb bis einschließlich 2020) ausgeschüttet und im Kernhaushalt als Ertrag gebucht werden konnte. Ohne Berücksichtigung der Ausschüttungsbeträge wäre es im Jahr 2020 zu einem Jahresfehlbetrag von rd. 8,1 Millionen Euro gekommen. Dies stellt andererseits eine Verbesserung gegenüber der Planung (Defizit 22,8 Millionen Euro; unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen 24,9 Millionen Euro) dar. Im Jahresergebnis enthaltene Verluste durch verringerte Erträge und erhöhte Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten durch den außerordentlichen „Isolierungsertrag“ von rd. 7,1 Millionen Euro kompensiert werden.

In der nachstehenden Grafik werden wesentliche Abweichungen zur Planung 2020 dargestellt:



Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2021 ausgeführt soll dieser Jahresüberschuss in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, was aufgrund der vorangegangenen drei positiven Jahresabschlüsse möglich ist. Die Ausgleichsrücklage wird dann in den Jahren 2021 ff. zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt.

Nach diesem positiven Jahresabschluss hat die Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Verfügung vom 13.07.2021 bestätigt, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Haushaltssicherung verlassen hat.

4. Haushalt 2021

Der Haushalt 2021 und die in diesem Haushalt darzustellenden Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 konnten ausgeglichen geplant werden. Der Haushaltsausgleich wurde zum einen durch die Möglichkeit, den coronabedingten Schaden zu isolieren und zum anderen durch den Einsatz des *Schütt aus – hol zurück – Verfahrens* erreicht. Die Inanspruchnahme des *Schütt aus – hol zurück – Potenzials* wurde im Umfang von rd. 28,2 Millionen Euro geplant. Die Isolierung des Corona-



Schadens (außerordentliche Erträge) belief sich auf rund 13,2 Millionen Euro in 2021, rund 14,5 Millionen Euro in 2022, rund 8,8 Millionen Euro in 2023 und rund 11,1 Millionen Euro in 2024. Das Kommunalministerium hatte Mitte Dezember 2020 gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden erklärt, dass die Isolierung auch für den Finanzplanungszeitraum gelte.

Im Doppelhaushalt 2019 / 2020 war für das Finanzplanungsjahr 2021 bei der Grundsteuer B noch eine Hebesatzerhöhung von 100 Punkten (von 570 auf 670) kalkuliert. Hiervon wurde mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 abgesehen. Der Hebesatz blieb für 2021 unverändert bei 570 Punkten. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden im Haushalt 2021 folgende Hebesatzanhebungen eingeplant: 2022 um 100 Punkte auf 670 Punkte, danach jeweils jährlich um weitere 50 Punkte.

Ein Schwerpunkt des Haushalts 2021 lag eindeutig auf den Investitionen. Durch das Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes entfiel für diesen Haushalt die betragsliche Höchstgrenze für die nichtrentierlichen Investitionen, der sogenannte „Kreditdeckel“. Dies ermöglicht es, den Investitionsstau abzubauen und notwendige Infrastrukturergänzungen einzuplanen. Insgesamt wurden mit diesem Haushalt Investitionen in Höhe von rund 103,5 Millionen Euro beschlossen (2021: rd. 23,9 Millionen Euro, 2022: rd. 25,8 Millionen Euro, 2023: rd. 29,3 Millionen Euro und 2024: rd. 24,5 Millionen Euro).

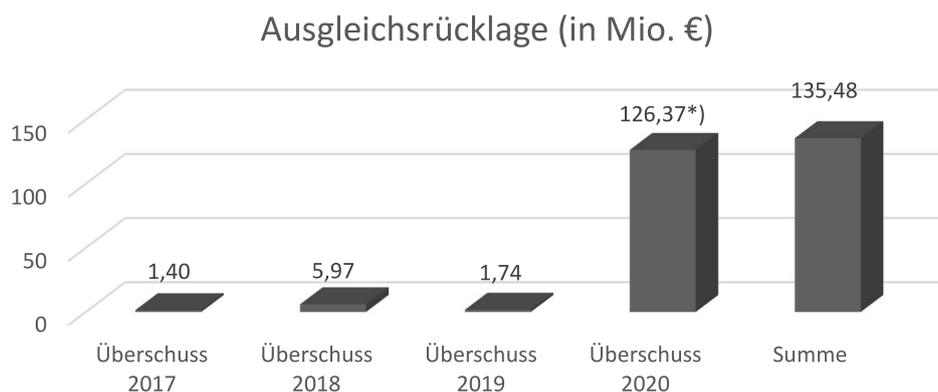
Der Jahresabschluss 2021 wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (s.o. Ausführungen zum Jahresabschluss 2020) fiktiv ausgeglichen sein. In der Haushaltsausführung zeichnet sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2022 eine Verbesserung gegenüber der Planung ab.

5. Haushaltssituation 2022

a) Generelle Situationsbeschreibung

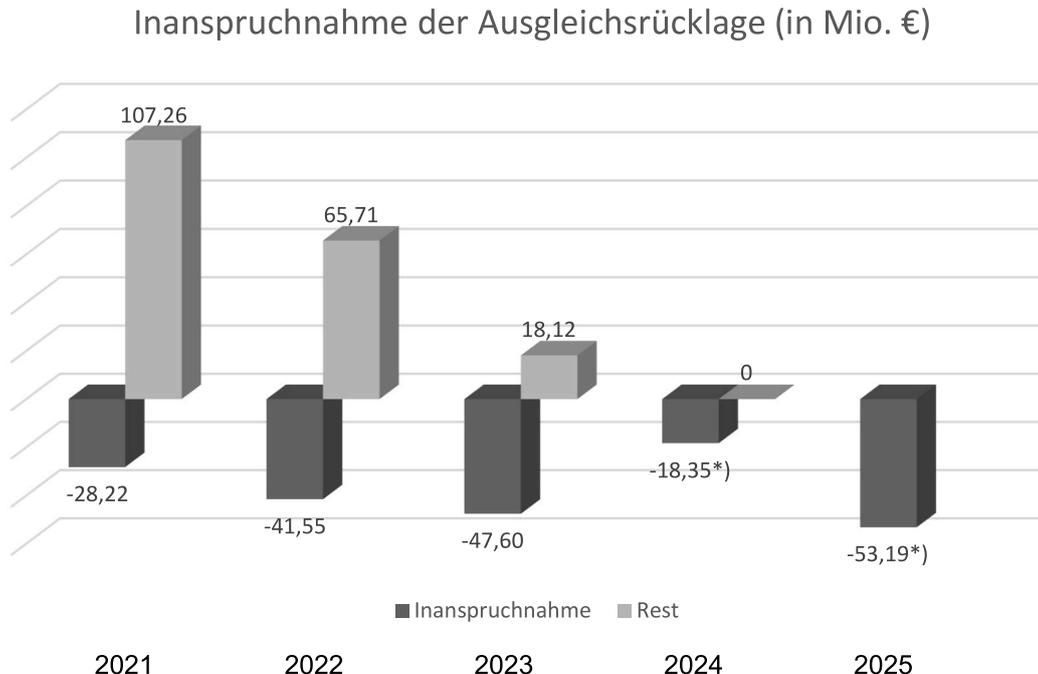
Der vorgelegte Haushaltsentwurf bedarf nicht der Genehmigung, da der Haushalt bei den geplanten Defiziten 2022 (rd. 41,6 Millionen Euro), und 2023 (rd. 47,6 Millionen Euro) aufgrund der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen ist. Dies gilt, bis auf einen Betrag von rd. 0,2 Millionen Euro, auch für das Jahr 2024. Der Verwaltungsvorstand wird zu den Haushaltsberatungen einen geringeren Stellenaufwuchs als in diesem Entwurf eingeplant vorschlagen. Daher wird auch in 2024 der fiktive Ausgleich gelingen. (Mehr hierzu in den Ausführungen zum Personalaufwand.) Das Defizit des Jahres 2025 (rd. 53,2 Millionen Euro) als letztes Jahr der mittelfristigen Finanzplanung, kann nach derzeitigem Stand hingegen nicht mehr aus der Ausgleichsrücklage „gedeckt“ werden. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in diesem Jahr erfolgt jedoch in einem Ausmaß, das noch nicht die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit sich bringt. Dennoch zeigt diese Entwicklung eindringlich auf, dass das Jahr 2022 ein Jahr der ernsthaften und nachhaltigen (strategischen) Haushaltskonsolidierung sein muss.

Zur Verdeutlichung der Entwicklung nachstehend zwei Grafiken. Die erste zeigt das Potenzial der Ausgleichsrücklage auf:



*) Schütt aus – hol zurück – Potenzial von rd. 134,5 Mio. € abzüglich des Fehlbetrags 2020 von rd. 8,1 Mio. €

Die zweite Grafik zeigt die geplante Inanspruchnahme dieser Ausgleichsrücklage:



*) im Jahr 2024 sind weitere Ausschüttungen im *Schütt aus – hol zurück – Verfahren* von rd. 28,7 Millionen Euro und im Jahr 2025 von rd. 6,02 Millionen Euro zur Defizitverringering eingeplant.

Es bewahrheiten sich somit die warnenden Aussagen aus den Haushaltsreden, aus der Präsentation zu den Haushaltsberatungen und aus dem Vorbericht zum Haushalt 2021, dass das Potenzial aus dem *Schütt aus – hol zurück – Verfahren* endlich ist und Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich sind, um die finanzielle Handlungsfreiheit – insbesondere zur Finanzierung wichtiger Infrastrukturinvestitionen – zu erhalten.

Bürgermeister und Kämmerer schlagen für das Jahr 2022 folgende Gegensteuerungsmaßnahmen vor:

- Strategische Haushaltskonsolidierung (Verknüpfung der beschlossenen Produktanalyse mit strategischen Vorgaben des Stadtrates)
 - hierzu werden bereits nach den Herbstferien Vorschläge zur Vorgehensweise unterbreitet -
- Begrenzung des Aufwuchses im Stellenplan
 - Der Verwaltungsvorstand wird den in diesem Entwurf rechnerisch noch enthaltenen Stellenaufwuchs kritisch diskutieren und reduzieren. -
- Einplanen eines globalen Minderaufwands
 - Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber in § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung geschaffen. Danach kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Dieser Haushaltsentwurf enthält bereits eine entsprechende Einsparvorgabe für jede Produktgruppe. (In 2022 rd. 3,5 Millionen Euro, in 2023 rd. 3,7 Millionen Euro, in 2024 rd. 3,8 Millionen Euro und in 2025 rd. 3,9 Millionen Euro.) -



- Reform der Beteiligungsstrukturen
 - Ein Vorschlag bezüglich des Stadtentwicklungsbetriebs (SEB AöR), der Stadtverkehrsgesellschaft (SVG) und der Entsorgungsbetriebe GmbH (EBGI) soll bereits in einer der nächsten Sitzungsturne des Rates erfolgen. -
- Prüfung des Hebens einer Digitalisierungsrendite
 - dieser Prüfschritt soll mit der Produktanalyse verknüpft werden. -
- Anpassungen in der Verwaltungsstruktur
 - für das Jahr 2023 ist bereits eine Verschmelzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk und Abfallwirtschaftsbetrieb mit dem Kernhaushalt angedacht -
- Bestimmte Regeln und Sparvorgaben, die in der Haushaltssicherung galten, sollen weiterhin freiwillig angewendet werden. So werden die Maßnahmen der vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungs-konzepte, in der überarbeiteten Fassung, die diesem Haushaltsentwurf beigefügt ist, auch künftig berücksichtigt und bei den freiwilligen Leistungen wird weiterhin ein restriktiver Kurs verfolgt.
 - Beides ist erforderlich, um die konsumtiven Aufwendungen nicht ausufern zu lassen. -

b) Strukturelle Änderungen

Der Haushaltsentwurf 2022 beinhaltet eine wesentliche strukturelle Änderung. Entsprechend der Beschlüsse des Rates aus dem Jahr 2021 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Immobilienbetriebs in den Kernhaushalt reintegriert. Die Produktgruppenstruktur und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten sind in diesem Haushaltsentwurf erhalten geblieben. Damit ist die Transparenz der Haushaltsplanung gestiegen und eine einheitliche Betrachtung, politische Beratung und flexiblere unterjährige Bewirtschaftung ermöglicht worden.

Darüber hinaus ist vom Rat eine Änderung der Produktgruppenstruktur beschlossen worden, die verwaltungsorganisatorische Änderungen nachvollzieht und damit die Einheit von Verwaltungsorganisation und Budgetverantwortung im Haushalt weiter ermöglicht. Es handelt sich um die Produktgruppen

- 01 041 – Digitalisierung
 - 01 824 – Gebäude- und Grundstücksmanagement *)
 - 09 031 – Regionale Kooperationen
 - 13 768 – Wasserwirtschaft
 - 13 806 – Land-/Forstwirtschaft *)
 - 14 032 – Klimaschutzmanagement
- *) Produktgruppenübernahme aus dem Immobilienbetrieb

Eine weitere wesentliche strukturelle Änderung besteht darin, dass statt einer in den vergangenen Jahren üblicherweise vorgenommenen (großzügige) Übertragung von Auszahlungsermächtigungen (insbesondere im investiven Bereich) ins Folgejahr (also in diesem Fall von 2021 nach 2022) die nicht verbrauchten aber für die Fertigstellung von Maßnahmen weiterhin benötigten Mittel in diesem Entwurf (in den Jahren 2022 und teilweise 2023) neu veranschlagt wurden.

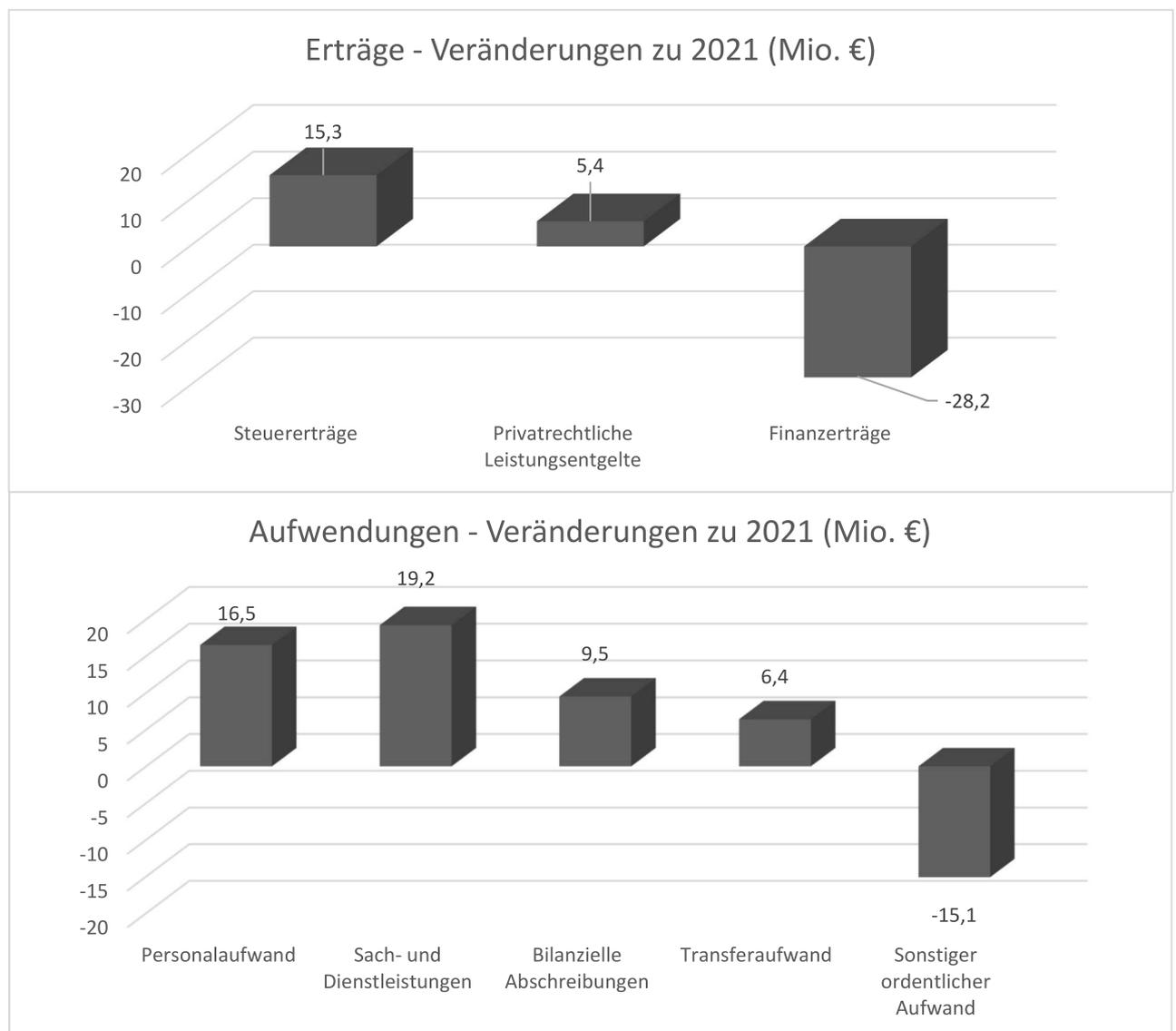
Damit existiert kein „Schattenhaushalt“ von Ermächtigungsübertragungen mehr. Die anstehenden Maßnahmen sind somit auf einen Blick transparent.

c) Gesamtergebnisplan 2022 und Folgejahre

Der Gesamtergebnisplan weist als Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwands folgende Beträge aus:

| | | |
|-------------------------------------|------|---------------|
| Haushaltsjahr | 2022 | -41.553.525 € |
| 1. Jahr der mittelfristigen Planung | 2022 | -47.595.758 € |
| 2. Jahr der mittelfristigen Planung | 2023 | -18.348.115 € |
| 3. Jahr der mittelfristigen Planung | 2024 | -53.190.599 € |

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber den Veranschlagungen des Jahres 2021 sind (gerundet):





Zunächst ist beim Vergleich der Jahre 2022 und 2021 darauf hinzuweisen, dass die Vorjahresansätze (2021) noch keine Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem in 2021 noch separat beschlossenen Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs beinhalten können.

Die Steigerung bei den Steuererträgen beruht auf folgenden Effekten:

- + 7,3 Millionen Euro Grundsteuer B (Hebesatzerhöhung um 161 Punkte; darin sind 61 Punkte zur Kompensation der Auswirkungen aus der Änderung der Elternbeitragssatzung enthalten)
 - + 5,0 Millionen Euro Gewerbesteuer (Der Ansatz wurde auf das voraussichtliche Vorjahresniveau angehoben)
 - + 3,4 Millionen Euro Einkommensteueranteil (Der Ansatz wurde aus dem lt. Orientierungsdatenerlass erwarteten Steueraufkommen auf Landesebene und der für Bergisch Gladbach einschlägigen Schlüsselzahl ermittelt.)
- Die weiteren wirtschaftlichen Pandemiefolgen müssen beobachtet und können zum Planungszeitpunkt nicht vollständig valide prognostiziert werden.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind gestiegen, da im Vorjahr die Mieten und Pachten aus den Produktgruppen Grundstücks- und Gebäudemanagement (in 2022 rd. 3,8 Millionen Euro) und Zandersgelände / südliche Innenstadt (in 2022 rd. 1,0 Millionen Euro) noch im Wirtschaftsplan des ehemaligen Immobilienbetriebs enthalten waren.

Die Finanzerträge sinken um 28,2 Millionen Euro, da in 2021 noch ein entsprechender *Schütt aus – hol zurück – Ertrag* eingeplant war. Wie zum Jahresabschluss 2020 bereits ausgeführt wurde das Potenzial jedoch bereits vollständig ausgeschüttet. Er steht in den Folgejahren (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) zum fiktiven Haushaltsausgleich zur Verfügung.

Bezüglich des Personalaufwands wird auf die ausführlichen Erläuterungen zu Ziffer 5 f) verwiesen.

Der Grund für den deutlichen Anstieg des Sach- und Dienstleistungsaufwands liegt ebenfalls darin, dass dieser Aufwand in den Produktgruppen Grundstücks- und Gebäudemanagement (in 2022 rd. 14,8 Millionen Euro) und Zandersgelände / südliche Innenstadt (in 2022 rd. 4,1 Millionen Euro) noch im Wirtschaftsplan des ehemaligen Immobilienbetriebs veranschlagt war.

Dies trifft auch auf die bilanziellen Abschreibungen zu.

Der gestiegene Transferaufwand von rd. 6,4 Millionen Euro resultiert insbesondere aus Steigerungen bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (5,4 Mio. €) und der Kreisumlage (1,2 Mio. €). Dieser Trend ist bereits seit mehreren Jahren ersichtlich und muss stark beobachtet und versucht werden über die jeweiligen Interessenverbände eine verbesserte Haushaltsdisziplin oder Gegenfinanzierung besser ausgeglichen zu werden.

Der sonstige ordentliche Aufwand sinkt, da aufgrund der Integration des Immobilienbetriebs die Mietzahlungen an diesen entfallen.

d) Investitionen 2022

Da die Höchstsumme der Investitionen seit dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes (mit dem Haushaltsplan und Jahresabschluss 2020) nicht mehr durch aufsichtsbehördliche Vorgaben beschränkt ist, können – wie bereits im Jahr 2021 – mit diesem Haushalt weitere wichtige weil notwendige Investitionen geplant werden.

Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 10.12.2019 sind im Haushaltsentwurf nur die Investitionen enthalten, die entweder bereits begonnen wurden und nun ausfinanziert werden müssen oder die eine Wertgrenze von 100.000 Euro bei beweglichen und 300.000 Euro bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern nicht erreichen. Die neuen und oberhalb dieser Wertgrenzen liegenden Maßnahmen unterliegen demgegenüber einer separaten Investitionspriorisierung. Die Ratsfraktionen / Ratsmitglieder erhalten zu diesen Investitionen verschiedenste Informationen:

Beschreibung der Maßnahme, Neu- oder Ersatzinvestition, pflichtig oder freiwillig, Folgen eines Verzichts auf die Maßnahme, Folgen einer zeitlichen Verschiebung, Erhalt von Fördermitteln usw.. Insbesondere sind auch die Folgekosten dieser Investitionsmaßnahmen (Abschreibungen, Zins-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen), die den Erfolgsplan strukturell belasten, dargestellt.

Um in den Beratungen den Überblick über alle Investitionen zu behalten, wurde erstmalig ein separater Investitionsband erstellt. Auf Erläuterungen zu den Investitionen ist daher im Haushaltsbuch verzichtet worden.

Bei den Investitionen wurden in diesem Haushaltsentwurf – wo immer möglich – pauschale Töpfe in die Veranschlagung einzelner Projekte umgewandelt. Hierdurch konnte die Transparenz des Haushalts ebenfalls weiter gesteigert werden.

Die investiven Ein- und Auszahlungen sind nach Arten gegliedert im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen abgebildet. Investitionsmaßnahmen, die oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 50.000 € für mobile Vermögensgegenstände und 100.000 Euro für Baumaßnahmen liegen, sind zudem in den Teilplänen einzeln ausgewiesen.

Hier eine Übersicht der wesentlichen Investitionen 2022 (ab 250.000 €) aus dem Haushaltsentwurf mit ihrem Bruttoauszahlungsvolumen:

| | 2022 |
|--|-----------------------------|
| <u>Politische Gremien und Verwaltungsführung</u> | |
| Sanierung Stapler- und KfZ-Werkstatt (Zanders/Gohrsmühle) | 250.000 € |
| Mobilitätskonzept (<i>MobiK</i>) | 750.000 € |
| „Rad macht Schule“ – Förderprojekt IGP | 258.092 € |
| <u>Informationstechnologie und Logistik</u> | |
| Verbesserung/ Ausbau EDV Gesamtverwaltung | 270.000 € |
| Umsetzung Maßnahmen e-Government | 620.000 € |
| <u>Brandschutz</u> | |
| Neubau Wache Süd (anteilig) | 325.000 € VE 5.000.000 € |
| <u>Rettungsdienst</u> | |
| Neubau Wache Süd (anteilig) | 325.000 € VE 5.000.000 € |
| <u>Schulträgeraufgaben</u> | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) Schulen allgemein | 550.000 € |



| | |
|--|-------------|
| BGA Sanierung NCG | 372.850 € |
| Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP): Beschaffung/ Unterhaltung Endgeräte | 1.640.000 € |
| Festwert Schulen | 445.000 € |
| <u>Sportstätten</u> | |
| Errichtung einer Bezirkssportanlage Nord/West | 750.000 € |
| <u>Kinder in Tagesbetreuung</u> | |
| Investitionszuschüsse Kindertagesstätten | 2.776.983 € |
| Tagespflege U3 | 255.500 € |

| <u>Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen</u> | | Maßnahme mit wesentlicher Verbesserung für Rad- (R) und Fußverkehr (F) |
|---|-------------------------------|---|
| Rosen-, Fasanenstraße u.a. (Frankenforst) | VE 1.400.000 € | |
| InHK Bensberg – A1 Schloßstraße | 4.000.000 € VE 5.600.000 € | |
| Britanniahütte | 490.000 € | |
| Erneuerung Stützwände u.a. Bauwerke | 400.000 € | |
| Umbau Dechant-Müller-Straße (Linksabbieger und Radweg) | 240.000 € | R |
| Buchenkampsweg - BauGB | 180.000 € | |
| Ferdinand-Stucker-Straße | 435.000 € | |
| Rommerscheider Straße – Fahrbahndecke | 290.000 € | |
| Kardinal-Schulte-Straße – Fahrbahndecke | 290.000 € | F |
| Om Rodde (Bauprogramm 2021) | 310.000 € | |
| Wittenbergstraße (Bauprogramm 2021) | 275.000 € | |
| Paffrather Straße Flora bis Reuterstraße - Fahrbahndecke | 440.000 € | R |
| Deckenbaumaßnahme Dellbrücker Straße | 310.000 € | R |
| Deckenbaumaßnahme Juck / Volbach | 420.000 € | R |
| <u>Gebäude- und Grundstücksmanagement</u> | | |
| Grunderwerb inklusive Investitionen Öko-Konto | 582.000 € | |

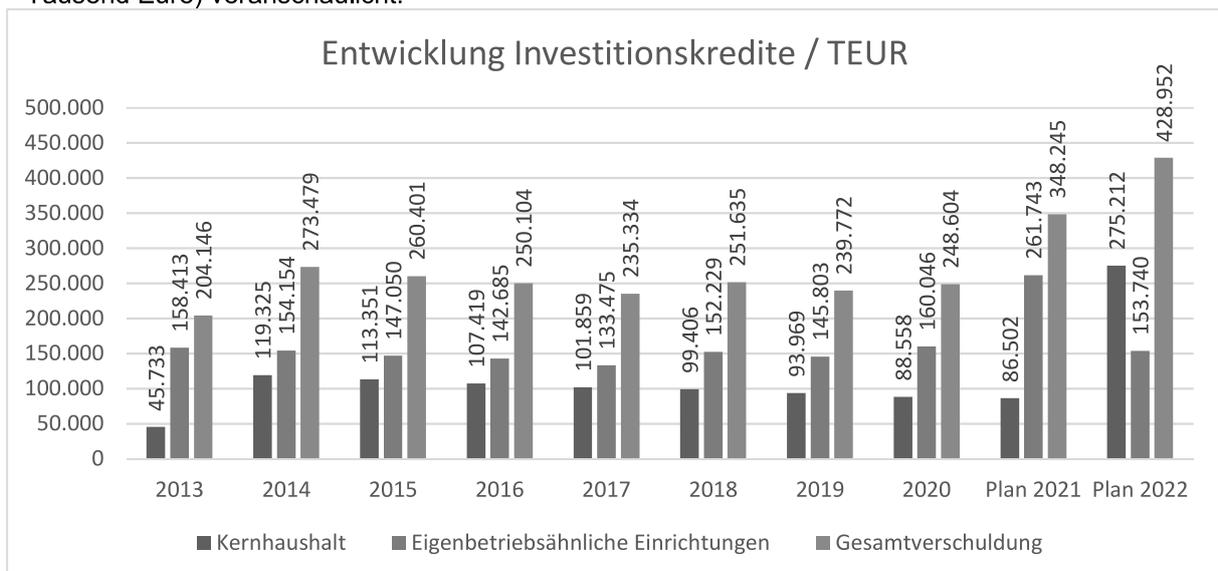
| | |
|---|-------------------------------|
| Immobilienwerb für Zwecke des FB 5 (Soziales) | 1.200.000 € |
| Entschädigung Heimfall Kita Reginharstraße 13 | 876.000 € |
| Grunderwerb Baulandstrategie | 13.000.000 € |
| Baukosten Rathaus Bensberg | 483.000 € |
| Kanaldichtheitsprüfung u. Kanalsanierung | 294.000 € |
| GS 2020 - Generalsanierung Sporthalle Feldstraße | 448.000 € |
| GS 2020 - Neubau GGS Bensberg | 8.845.000 € VE 2.927.000 € |
| GS 2020 - Sonstige Maßnahmen Berufsschulwesen | 453.000 € |
| AdG/Zanders - Verwaltungsgebäude 1 | 1.500.000 € |
| Neu-/Erweiterungsbau SZ Kleefeld | 2.850.000 € |
| Umbaumaßnahmen Kita/OGS Villa Concordiaweg | 2.646.000 € |
| Baumaßnahmen zur Umsetzung ISEP | 19.829.000 € |
| Ratssaal Bensberg: Neue Klimaanlage | 350.000 € |
| Ratssaal Bensberg: Fenstersanierung | 450.000 € |
| GGs An der Strunde: Brandschutzsanierung 2. Bauabschnitt | 1.000.000 € |
| Zanders-Areal: Vewa 5 - Sanierung Dachgeschoss und Fassade | 600.000 € |
| Zanders-Areal: Anbindung Schmutzwassernetz an die öff. Kanalisation | 500.000 € |
| Erwerb von Flächen aus dem Eigentum von Zanders (außerh. Zanders-Areal) | 300.000 € |
| SZ Saaler Mühle: Rückbau und Außenanlagen | 1.000.000 € |
| IT-Infrastruktur Schulen allgemein (entspr. MEP) | 2.444.000 € VE 1.750.000 € |
| IT-Infrastruktur Berufskollegs (entspr. MEP) | 791.000 € |
| GGs Heidkamp Brandschutzsan. & Heizkessel | 300.000 € |
| GGs An der Strunde Brandschutzsanierung | 296.000 € |
| Bauliche Maßnahmen Zanders-Areal | 923.000 € |
| NMG - Baukosten zur Umnutzung als Gesamtschule | 400.000 € |
| Pausenhofüberdach u. Kanalsanierung GGS Moitzfeld | 250.000 € |
| Gesamtsanierung NCG | 20.368.000 € |
| Generalsanierung Saaler Mühle | 2.812.000 € |
| Saaler Mühle - Pausenhallen und Außenflächen | 663.000 € |
| Baukosten Nelson-Mandela-Gesamtschule | 358.000 € |



| | |
|--|--------------------------|
| Sanierung Sporthalle Ahornweg | VE 2.000.000 € |
| IGP - Brandschutz und Innensanierung | 655.000 € |
| OGS - Raumbedarf | 1.157.000 € |
| Sanierung von Schulhöfen | 729.000 € |
| Neubau Turnhalle Mohnweg | 2.405.000 € |
| Brandschutzmaßnahmen AMG (Verwaltungstrakt und Aula) | VE 591.200 € |
| Sonstige Hochbaumaßnahmen allgemein | 2.259.120 € |
| Generalsanierung Sporthalle AMG | 1.097.000 € |
| Villa Zanders Brandschutz | 357.000 € |
| AMG: Errichtung Container-Provisorium Oberstufe | 393.000 € |
| <u>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</u> | |
| InHK Bensb. - A2 Deutscher Platz | 1.353.500 € |
| InHK Bensb. - A3 Burggraben | 415.390 € |
| InHK Bensb. - D3 Quartiersplatz Wohnpark | 70.000 € VE 351.000 € |
| Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße | 209.300 € VE 65.700 € |

e) Schuldenstand

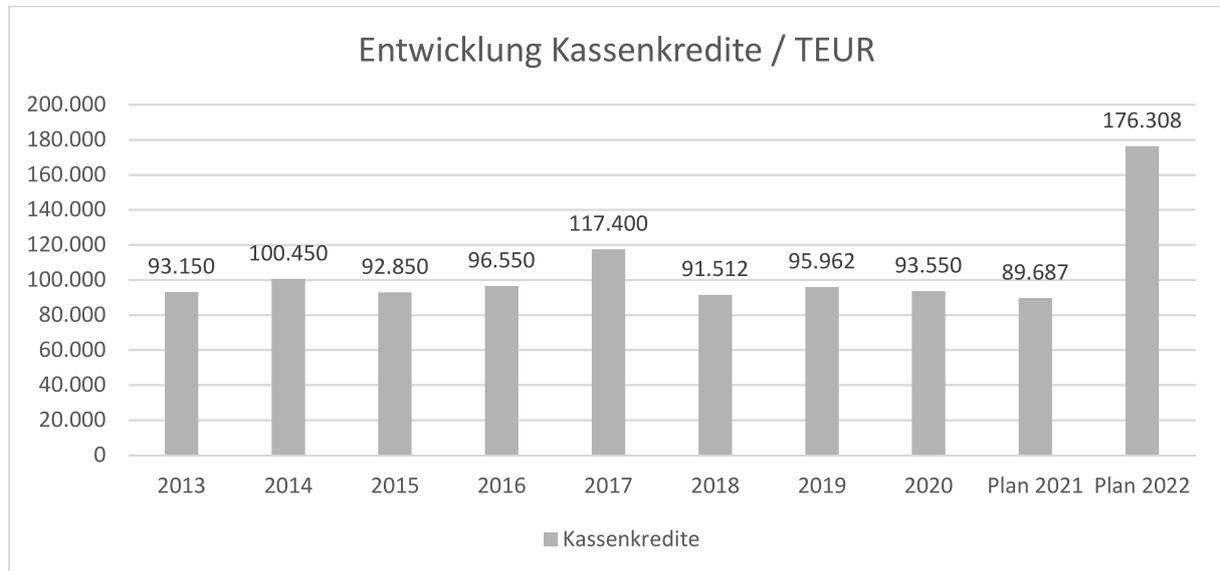
Die Entwicklung der **langfristigen Verbindlichkeiten** wird mit folgender Grafik (Angaben in Tausend Euro) veranschaulicht:



Der Anstieg von 2013 nach 2014 beruht wesentlich auf den (an die Bäder GmbH „weitergeleiteten“) Krediten zum Ankauf der Anteile an der BELKAW GmbH.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur Sicherstellung der Liquidität für die laufende Verwaltungstätigkeit sieht der Haushaltsentwurf eine zusätzliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten vor. Im Rahmen des Liquiditäts- und Zinsmanagements werden die rechtlich zulässigen Zinssicherungsmaßnahmen (entsprechend der Derivate-Dienstanweisung) ergriffen. Die Entwicklung der Kassenkredite (Angaben in Tausend Euro) stellt die nachfolgende Grafik dar:



Ursächlich für den Anstieg der Kassenkredite in 2022 ist ein um 64,4 Millionen Euro erhöhtes Investitionsvolumen (Kernhaushalt und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), welches im laufenden Jahr zunächst über Kassenkredite vorfinanziert und bei Vorlage der Jahresabschlüsse im Folgejahr in (investive) Kommunaldarlehen umgeschuldet wird, sowie ein saldiert um 17 Millionen Euro verringerter Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ferner führen Tilgungen für planmäßig in 2021 aufzunehmende Darlehen zu einem zusätzlichen Mittelabfluss von 4 Millionen Euro.

f) Allgemeine Erläuterungen zur Kalkulation von Haushaltspositionen

Die **Kalkulation der Ansätze** des Haushaltsentwurfs orientiert sich im Wesentlichen an der Finanzplanung des Vorjahres, bei der auch Auswirkungen aus den Haushaltssicherungsmaßnahmen berücksichtigt waren.

In die Berechnung der Erträge bei der **Grundsteuer B** sind Hebesatzerhöhungen um 161 Punkte in 2022 - davon 61 Punkte zur Kompensation der Auswirkungen aus der Änderung der Elternbeitragsatzung entsprechend des Ratsbeschlusses vom 01.07.2021 und um weitere 50 Punkte in 2022 – wie bereits in den vorherigen Haushaltsjahren geplant (auf dann 781 Punkte) eingeflossen.

Das Steueraufkommen für **Einkommensteuer** und **Umsatzsteuer** in NRW ist auf Basis der Orientierungsdaten des Landes und der für Bergisch Gladbach einschlägigen Schlüsselzahl kalkuliert.

Die Berechnung der **allgemeinen Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen, investive Pauschalen etc.) basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022.

Die **Kreisumlage** wurde ermittelt aus der Finanzkraft der Stadt in der Referenzperiode (2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021) als Umlagegrundlage und dem Umlagesatz für die Kreisumlage von 36,0232 Punkten (davon 35,5 Punkte allgemeiner Umlagesatz und 0,5232 Punkte für die Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörung). Die vom Rheinisch-Bergischen Kreis geplante Einmalerstattung in Höhe von rd. 2,5 Mio. € für Bergisch Gladbach wurde aufwandsmindernd berücksichtigt. Sowohl die Kreiskämmerer/innen als auch die Bürgermeister/innen haben sich hierzu in einer Stellungnahme zum Kreishaushalt hinsichtlich einer Senkung des Umlagesatzes auf 35,0 Punkte für den gesamten Finanzplanungszeitraum positioniert.



Der Gewerbesteueransatz ist generell aufgrund der konjunkturellen und unternehmensbedingten Einflüsse schwierig zu kalkulieren. Dies gilt in den Zeiten erheblicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgrund der Corona – Pandemie erst recht. Der Ansatz 2022 (44 Millionen Euro) ist an das voraussichtliche Vorjahresergebnis angepasst worden. Die mittelfristigen Planungen berücksichtigen die Erwartungen der Steuerschätzer (2023 50 Millionen Euro, 2024 55 Millionen Euro und 2025 57,5 Millionen Euro). Diese Planung wird durch Gesprächen mit den größten Gewerbesteuerzahlern gestützt, die mindestens gut durch die Pandemie gekommen sind und auch für die Zukunft Ihre wirtschaftliche Entwicklung positiv prognostizieren.

Die im Gesamtergebnisplan dargestellte **Isolierung des Corona-Schadens** (außerordentliche Erträge) beläuft sich auf rund 12,0 Millionen Euro in 2022, rund 10,9 Millionen Euro in 2023 und rund 11,0 Millionen Euro in 2024. Inwieweit eine Corona-Isolierung auch für 2025 möglich sein wird (und wie diese zu ermitteln wäre) wird sich aus dem laufenden Gesetzgebungsverfahren im nordrhein-westfälischen Landtag ergeben.

Für die Berechnung der Folgejahre nach 2022 sind grundsätzlich – wie auch in den Vorjahren - die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt worden.

Erläuterungen zum Personal- und Versorgungsaufwand 2021

Personalaufwand - Kontengruppe 11

Im Wesentlichen begründen sich die Veränderungen wie folgt:

- Unter Bezugnahme auf den Review des externen Wirtschaftsprüfers aus dem Jahr 2019 wurde bei den Personalkostenkonten (Beamtenbezüge, Vergütungen Tarifbeschäftigte, ZVK Tarifbeschäftigte, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Tarifbeschäftigte) mit einer Ausfallquote i.H.v. -6% gerechnet. Dies macht in 2022 eine Veränderung von **-4.456.208 €** (Kernhaushalt: - 3.787.568 €) und in 2023 eine Veränderung von **-4.704.295 €** (Kernhaushalt: - 4.003.422 €) aus.

Für den Kernhaushalt ist die Rückführung des Immobilienbetriebes zum 01.01.2022 enthalten.

- Die geplanten tariflichen Steigerungen 2021 und 2022 machen in **2022** einen Mehraufwand von **3.492.146 €** aus, auf den Kernhaushalt entfallen hierbei **2.583.875 €**. Für 2023 führen die geplanten Tarifsteigerungen nochmals zu einer Erhöhung um **4.134.783 €**, auf den Kernhaushalt entfallen **3.597.562 €**.

Der geltende Tarifabschluss sieht für die Tariflich Beschäftigten eine Tarifierhöhung zum 01.04.2021 um 1,4% und zum 01.04.2022 um 1,8% vor. Für 2023 wurde von einer erneuten Tarifierhöhung zum 01.01.2023 um 2,5% ausgegangen.

Da zum Zeitpunkt der Hochrechnung für die Beamten noch keine Tarifeinigung vorlag, wurde bei ihnen eine tarifliche Steigerung zum 01.04.2022 um 2% und zum 01.01.2023 um 2,5% angenommen.

- In 2022 wirken sich die geplanten Beförderungen bei Beamten (inklusive der tariflichen Steigerung) mit rund **245 T€** aus, auf den Kernhaushalt entfallen hierbei rund **230 T€**. In 2023 sind die Beförderungen mit rund **306 T€** und im Kernhaushalt mit rund **286 T€** enthalten.
- Die Kosten für neu eingestellte Azubis sind im Jahr 2022 mit rund **590 T€** (Kernhaushalt **500 T€**) und in 2023 mit **990 T€** (Kernhaushalt **840 T€**) enthalten.
- Für die Landtagswahl im Jahr 2022 entstehen Aufwendungen (ca. **57 T€**) für Wahlhelfer. Da jedoch keine verlässlichen Personalkostenerstattungen seitens Bund/Land o.ä. planbar sind, können diese nicht aufwandsmindernd berücksichtigt werden.
- Zum **Stellenplan 2022** sind in diesem Haushaltsentwurf die Mittel für 93,5 neue Stellen enthalten. Diese Kosten betragen für den Gesamthaushalt insgesamt rd. **7 Mio. €** jährlich. Aufgrund überwiegender nicht ganzjähriger Besetzung wurden die Kosten für 2022 nur anteilig in der

zweiten Jahreshälfte mit rd. **3,5 Mio. €** (davon Kernhaushalt inkl. ehem. Immobilienbetrieb rd. **3,3 Mio. €**, Abfallwirtschaftsbetrieb rd. **28 T€** und Abwasserwerk rd. **140 T€**) eingeplant. Ab 2023 wirken sich diese Kosten in voller Höhe aus.

- Die Kosten neuer Stellen aus dem **Nachtragsstellenplan 2021 – Zanders** wirken sich ab 2022 in voller Höhe mit **1.383.600 €** aus.
- Aus dem **zweiten Nachtrag** zum **Stellenplan 2020** und für den **Stellenplan 2021** wurden vom Rat insgesamt 87,5 Stellen beschlossen.
Hinzukommen vier Stellen, die aus dem Stellenplan 2019/2020 verschoben wurden.
Diese Kosten wirken sich in den Jahren 2022 und 2023 im Gesamthaushalt mit jeweils ca. **5,9 Mio. €** in voller Höhe aus. Auf den Kernhaushalt entfallen hierbei für jedes Jahr ca. **5,5 Mio. €**.
- Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhen sich in 2022 um rund **259 T€** und in 2023 um rund **632 T€**. Als Planungsgrundlage diente das neue Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK) zum 31.12.2020. Hierbei wurde für die Versorgung neben der bereits von der RVK berücksichtigten Erhöhung um 1,4% ab dem 01.01.2021 eine zusätzliche Besoldungserhöhung um 2% zum 01.04.2022 sowie um 2,5% zum 01.01.2023 angenommen.

Da in den vergangenen 10 Jahren die allgemeine, nicht alterungsbedingte Steigerung der Krankheitskosten und damit auch der Beihilfe stets oberhalb der Inflationsrate lag, wurde für die Beihilfe eine Erhöhung i. H. v. 4% für 2022 und i.H.v. 3% für 2023 angenommen.
Gemäß der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der HEUBECK AG führen diese Anhebungen zu einer Erhöhung der Teilrückstellungen und nicht nur der reinen Zuführungsbeträge.

Weiterhin berücksichtigt wurden die geplanten Beförderungen der Jahre 2021-2023 sowie die neuen Mitarbeiter und Auszubildenden in Verwaltung und Feuerwehr für 2021, 2022 und 2023. Darüber hinaus wurde für Beamte, die zur Stadt Bergisch Gladbach wechseln, eine Personalfluktuations-Pauschale i.H.v. rund **2 Mio.€** berücksichtigt, denn im Zuge der Versorgungslastenteilung sind die erworbenen Anwartschaften in einer Summe zurückzustellen. Für 2023 wurden die Nachfolgen von Fachbereichsleitungen, die geplant in Pension bzw. in die Freizeitphase der ATZ gehen, gesondert berücksichtigt.
Die Planung der Zuführungsbeträge für Pensions- und Beihilferückstellungen wurde um die Beamten bereinigt, die in den Jahren 2021-2023 in Pension gehen.
Wie auch im oben erwähnten Review beschrieben, hat die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach keinen Einfluss auf die von der RVK berechneten Zahlen. Diese Werte sind somit im Voraus nicht klar prognostizier- und berechenbar.

- Die Zuführungsbeträge zur Rückstellung für Altersteilzeit im Blockmodell **vermindern** sich in 2022 um rund **430 T€** und in 2023 um rund **353 T€**. Dies liegt daran, dass für 2021 mit 16 neuen ATZ-Fällen geplant wurde; tatsächlich aber nur vier eingetreten sind.
Für 2022 und 2023 wurde mit jeweils 11 genehmigten Altersteilzeiten geplant.
Sowohl bei Beamten als auch bei Tariflich Beschäftigten wurde die tarifliche Steigerung eingeplant.
- Für 2023 sind weitere Kosten neuer Stellen mit rd. 300 T€ enthalten.

[Anmerkung 1: Die Kosten neuer Stellen für 2022 und 2023 sowie deren Auswirkungen in den Folgejahren sind auf der Basis einer ersten verwaltungsinternen Beratung im Haushaltsentwurf enthalten. Der Verwaltungsvorstand wird sich diesem Stellenaufwuchs mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung widmen. Hierzu wird es in den Beratungen einen konkreten Vorschlag mit entsprechenden Einsparungen in der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf geben.

Anmerkung 2: In den Erläuterungen der Teilergebnispläne ist noch von dem ursprünglich vorgesehenen Doppelstellenplan 2022 / 2023 die Rede. Tatsächlich wird nur ein Einzelstellenplan 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.]



Versorgungsaufwand - Kontengruppe 12

Im Wesentlichen begründet sich diese Veränderung wie folgt:

- Bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte **vermindert** sich der Planansatz für 2022 gegenüber dem Ansatz aus 2021 um rund **622 T€**. Im Jahr 2023 steigt er gegenüber 2022 um **857 T€**.

Grundlage für die Planung waren die neuesten Bescheide der Rheinischen Versorgungskassen sowie das neue RVK-Gutachten zum 31.12.2020.

Die Rheinische Versorgungskasse empfiehlt, bei der Versorgungsumlage von einer jährlichen Steigerung des Aufwandes um mindestens 3,5% auszugehen. Diese ergibt sich u. a. aus der Tarifsteigerung, der stetigen Zunahme der Versorgungsempfänger sowie aufgrund der Altersstruktur.

Die Betrachtung zurückliegender Jahre hat gezeigt, dass diese empfohlene Steigerungsrate nicht auskömmlich ist, sodass in der Planung für 2021 von einer Erhöhung um 10% ausgegangen worden ist. Zwischenzeitlich hat die Versorgungskasse jedoch den Hebesatz für die Versorgungsumlage im Zusammenhang mit der Versorgungslastenteilung gesenkt, sodass diese Steigerungsrate aus 2021 zu hoch gegriffen ist.

Daher wurde für die Planjahre 2022/2023 von einer Erhöhung um 5% ausgegangen.

Hierdurch ergibt sich in 2022 die o.g. Verminderung.

Die Erhöhung in 2023 begründet sich durch die angenommene Besoldungserhöhung um 2,5%. Hierdurch ist die aufwandsmindernde Entnahme geringer, sodass sich der Aufwand erhöht.

- Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger erhöhen sich die Aufwendungen in 2022 insgesamt um rund 67 T€. In 2023 erhöhen sie sich um rund 291 T€. Als Planungsgrundlage diente das neue Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen Köln zum 31.12.2020. Hierbei wurde für die Versorgung neben der bereits von der RVK berücksichtigten Erhöhung um 1,4% ab dem 01.10.2021 eine zusätzliche Erhöhung um 2% zum 01.04.2022 sowie um 2,5% zum 01.01.2023 angenommen. Da in den vergangenen 10 Jahren die allgemeine, nicht alterungsbedingte Steigerung der Krankheitskosten und damit auch der Beihilfe stets oberhalb der Inflationsrate lag, wurde für die Beihilfe eine Erhöhung i.H.v. 4% für 2022 und i.H.v. 3% für 2023 angenommen. Gemäß der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der HEUBECK AG führen diese Anhebungen zu einer Erhöhung der Teilrückstellungen und nicht nur der reinen Zuführungsbeträge. Weiterhin berücksichtigt wurden die Beamten, die in den Jahren 2021-2023 voraussichtlich in Pension gehen (wie auch im oben erwähnten Review beschrieben, hat die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach keinen Einfluss auf die von der RVK berechneten Zahlen). Für Fälle der vorzeitigen Zurruesetzung sind pauschal 600 T€ enthalten.

Erträge Personal und Versorgung

Im Wesentlichen begründet sich diese Veränderung wie folgt:

- Aufgrund der eingeplanten Anpassungen im Personalaufwand (s.o.), verändern sich die Erstattungsbeträge durch die anderen Gemeinden in entsprechender Höhe.

Eine Erfassung der **bilanziellen Abschreibungen** erfolgt für den gesamten städtischen Haushalt seit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement. Die Ansätze für den vorliegenden Haushaltsentwurf wurden (in Verbindung mit den korrespondierenden Auflösungen der Sonderposten) auf der Basis vorliegender Jahresabschlüsse und des künftigen Investitionsvolumens ermittelt.

Die volumenmäßig bedeutsamen **kostenrechnenden Einrichtungen** der Stadt Bergisch Gladbach befinden sich in ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 GO (Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach). Die Bereiche Bestattungswesen, Rettungsdienst und Märkte/Kirmessen werden im städtischen Haushalt abgewickelt.

In allen Bereichen wird – soweit möglich – das Maximum der betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft. So erfolgt z.B. die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte, der rechtlich zulässige Höchstwert des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung wird angewendet und der von der Allgemeinheit zu Lasten des Haushaltes zu tragende Anteil des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen wurde bereits seit dem Haushalt 2011 – soweit vertretbar – minimiert.

Das als Sondervermögen geführte Abwasserwerk leistet ab 2020 durch eine geplante Gewinnabführung von 5,8 Mio. € sowie durch eine darüber hinausgehende Gewinnausschüttung im *Schütt aus – hol zurück – Verfahren* einen bedeutsamen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt.

Der Forderung der Richtlinie des Innenministeriums zur Haushaltssicherung, die Finanzierung der kommunalen Leistungen, insbesondere die der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß der gesetzlich vorgegebenen Rangfolge zu decken, wird grundsätzlich entsprochen. Im Bereich der **Benutzungsgebühren** ist allerdings kein weiteres bedeutsames Konsolidierungspotenzial erkennbar, da – wie oben ausgeführt – bereits weitestgehend eine Ausschöpfung aller betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten erfolgt.

Generell sind deutliche **Abweichungen von Haushaltsansätzen gegenüber dem Vorjahr** in den Erläuterungen zu den Teilplänen - also bei den einzelnen Produktgruppen - im Einzelnen dargestellt.

g) Risiken und Chancen für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach

In diesem Haushaltsentwurf sind die Jahre 2022 und 2023 sowie voraussichtlich 2024 (sh. Ausführungen zu Ziff. 5 a)) aufgrund der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage - angestiegen aufgrund der Ausschüttungen im Rahmen des *Schütt aus – hol zurück – Verfahrens* im Jahresabschluss 2020 - fiktiv ausgeglichen.

Das Defizit des Jahres 2025 (rd. 53,2 Millionen Euro) kann hingegen nach jetzigem Planungsstand nicht mehr aus der Ausgleichsrücklage „gedeckt“ werden. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in diesem Jahr erfolgt in einem Ausmaß, das noch nicht die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts mit sich bringt.

Dies zeigt jedoch die dringende Notwendigkeit, im Laufe des Jahres 2022 Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Diese sind unter Ziff. 5 a) bereits näher erläutert worden (Strategische Haushaltskonsolidierung, Begrenzung des Aufwuchses im Stellenplan, Einplanen eines globalen Minderaufwands, Reform der Beteiligungsstrukturen, Prüfen einer möglichen Digitalisierungsrendite, Anpassungen in der Verwaltungsstruktur und weitere Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte sowie restriktiver Kurs bei freiwilligen Leistungen).

Ein Gelingen dieser herausfordernden Maßnahmen ist nur durch einen Schulterschluss zwischen Rat und Verwaltung und mit Akzeptanz der Bürgerschaft wirklich erfolgreich möglich. Ziel muss es sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt weiterhin zu gewährleisten, um die erforderlichen Investitionen in eine notwendige moderne Infrastruktur weiter vorantreiben zu können.

Nachstehend weitere Anmerkungen zu Chancen und Risiken:

Der fiktive Ausgleich durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bilanzielle Isolierung des finanziellen Corona-Schadens (erfolgswirksame Abschreibung ab 2025 auf einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren) werden perspektivisch zu einem Anstieg der Kassenkredite führen. Hierbei kommt der Stadt Bergisch Gladbach das zurzeit niedrige Zinsniveau zu Gute; hierin steckt jedoch auch ein Risiko für die Zukunft, welches genau im Auge zu behalten ist.



Der Umfang der Nutzung künftiger Gewinne des Abwasserwerks ist insbesondere davon abhängig, ob sich die Rechtsprechung zur Höhe der kalkulatorischen Abschreibung nicht grundlegend ändert.

Auch die unterjährige finanzwirtschaftliche Steuerung ist für das künftige „Kurshalten“ in der städtischen Finanzpolitik von Bedeutung. Der Fachbereich Finanzen hat hierzu bereits eine unterstützende Software erworben. In diesem Zusammenhang wird mit den dezentral verantwortlichen Dezernaten und Fachbereichen – entsprechend des NKF - im nächsten Jahr nachhaltig an der Güte der unterjährigen Haushaltsprognosen gearbeitet werden müssen.

Bei der Entwicklung der Haushaltssituation ist es insbesondere erforderlich, die volatile Gewerbesteuer, die sich - ohnehin konjunkturell stark schwankend - in Bergisch Gladbach oft auch noch abweichend vom Landestrend entwickelt hat, besonders im Blick zu halten. Um hier die Prognosegüte etwas zu verbessern, finden regelmäßig Abstimmungsgespräche des Kämmers und des Fachbereichsleiters Finanzen mit den großen Gewerbesteuerzahlern statt.

Bei aller Notwendigkeit von Kostentransparenz und Ausgabedisziplin, mit dem Fokus der konsumtiven Sparsamkeit zur Ermöglichung notwendiger investiver Aufwendungen, müssen jedoch auch zunehmend weitergehende Überlegungen zur Stabilisierung und Verbesserung der städtischen Einnahmensituation getätigt werden.

Eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt stellen seit jeher die Personalaufwendungen dar. Im vorliegenden Haushalt 2022 sind – wie schon in den Vorjahren - zusätzliche Personalaufwendungen für neue Stellen enthalten, die aufgrund des sich kontinuierlich entwickelnden Aufgabenspektrums und der zu bewältigenden steigenden Fallzahlen erforderlich sind. Der weiteren Entwicklung des Personalkörpers mit den resultierenden Aufwendungen gilt es jedoch besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Hierbei sind aber auch sowohl Arbeitsmarktentwicklungen als auch die demografische Entwicklung und eine realistische Einschätzung und Umsetzung des Digitalisierungs- und Automatisierungspotentials als beeinflussende Faktoren mit einzubeziehen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen ist ganz besonders zu beobachten. Eine effiziente, effektive und sparsame Aufgabenerledigung durch die Kreisverwaltung als Gewähr für eine Konstanz der Kreisumlage erscheint der Stadt Bergisch Gladbach auch in Zukunft unabdingbar. Ähnliches gilt auch für die anderen Umlageverbände.

Finanzielle Chancen bietet das 2. Weiterentwicklungsgesetz zum Kommunalen Finanzmanagement insbesondere dadurch, dass künftig bei größeren Unterhaltungsmaßnahmen eine Aktivierungsfähigkeit ermöglicht wird, durch die diese großen Aufwandsbelastungen zeitlich gestreckt werden könnten. Diese Möglichkeiten sind weiterhin im Einzelfall zu prüfen und zur Entlastung der Ergebnisrechnung einzusetzen, bringen indes aber keine aktive Verbesserung der Liquidität.

Auf die Chancen, die sich die Stadt Bergisch Gladbach durch die Aktivitäten der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtentwicklungsbetrieb AÖR“ (gegründet zum 01.01.2011) erhofft, wurde bereits mehrfach aufmerksam gemacht. Durch die Entwicklung von Flächenpotenzialen (insbesondere für gewerbliche Ansiedlungen) sollen neben den Infrastrukturinvestitionen langfristig positive Wirkungen durch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Nachfrageeffekte erzielt werden. Die Entwicklung in der AÖR (Rentierlichkeit von Projekten) ist dabei aufmerksam zu beobachten. Auch sind zwingend strategische Überlegungen anzustellen, wie mit der AÖR im Hinblick auf das geänderte Umsatzsteuerrecht ab dem 1.1.2023 umgegangen werden soll.

Die städtische Bädergesellschaft hat im Jahr 2014 eine 49,9%ige Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH erworben. Bedingt durch die Tatsache, dass die Finanzierung des Anteilskaufs durch Weiterleitung aus dem städtischen Kernhaushalt erfolgt ist, ist der Gesamtschuldenstand der Stadt Bergisch Gladbach auf über 400 Millionen Euro gestiegen. Um auch weiterhin günstige Kommunaldarlehensangebote in ausreichender Zahl zu erhalten, wird es darauf ankommen, dem Kreditmarkt zu verdeutlichen, welche Darlehensaufnahmen zur Realisierung rentierlicher Investitionen (neben dem Ankauf der BELKAW-Anteile u.a. auch der Modernisierung der Straßenbeleuchtung) eingesetzt wurden.

Nach der Insolvenz der die Stadtentwicklung prägenden Firma Zanders steht der Stadt Bergisch Gladbach mit der Konversion des im Eigentum der Stadt stehenden Industriegeländes, ein wichtiges

und komplexes Zukunftsprojekt unmittelbar bevor. Die Entwicklungschancen bieten erhebliche Perspektiven für die Stadt und sind klug unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren zu nutzen. Die Entwicklung sollte zügig vorangetrieben werden, damit ein baldiger Turnaround von zusätzlichen Aufwendungen zu künftigen strukturellen Erträgen gewährleistet wird. Auch ist hier dringend die Möglichkeit eines zeitigen und zweckdienlichen Fördermitteleinsatzes zu prüfen bzw. zu ermöglichen.

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind zurzeit im Vergleich zum langjährigen Mittel als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel- / langfristige Zinskonditionen festzuschreiben.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist im Ergebnis ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:

- Wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise in Deutschland und im Euro-Raum,
- Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere zur Krisenbewältigung und Verringerung/ Schließung der Konnexitätslücke)
- und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.

In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden konnte. Diese Maßnahmen sind weiterhin umzusetzen. (Diese Absicht wurde durch einen Ratsbeschluss untermauert.)

Die Beschreibung der Chancen und Risiken macht deutlich, dass ein nachhaltiger Konsolidierungskurs zwingend erforderlich ist. Oberste Prämisse muss hierbei sein: konsumtive Sparsamkeit mit zukunftsgerichtetem Augenmaß zur Ermöglichung notwendiger und sinniger Investitionen.